

# Jeder Zweite hat noch keine Registrierkasse

Unklarheiten und eine gesetzliche Nachfrist haben bisher viele Unternehmen von Bestellungen abgehalten. Viel Zeit bleibt nicht.

MONIKA GRAF

WIEN. Für viele Anbieter von Registrierkassensystemen wird 2015 als bestes Jahr in die Geschichte eingehen. „Goldgräberstimmung ist noch ein schwacher Ausdruck dafür, was in der Branche passiert“, sagt Markus Zoglauer, Gründer und Chef der Wiener Firma Etron, mit 35 Mitarbeitern und 250 Vertriebspartnern eine der Großen der Szene. De facto werde rund um die Uhr gearbeitet, um der Auftragsflut Herr zu werden. Zugleich tauchen neue Anbieter auf. Seit September habe es 30 Neugründungen gegeben, zum Teil von Leuten ohne jede Erfahrung, erzählt Zoglauer.

Grund für den ungeheuren Boom ist die ab Jänner 2016 geltende gesetzliche Registrierkassen- und Belegpflicht für Unternehmen mit mehr als 15.000 Euro Jahresumsatz. Damit will Finanzminister Hans Jörg Schelling gegen die in Österreich mehr oder weniger verbreitete Steuerhinterziehung bei Unternehmen vorgehen. Bisher galt erst ab 150.000 Euro Jahresumsatz eine Einzelaufzeichnungspflicht – die Form blieb dem Unternehmer selbst überlassen. Laut den Begleittexten zur Steuerreform erwartete der Fiskus von den elektronischen Kassensystemen 900 Millionen Euro Mehreinnahmen. Prüfen sollen Sondereinsatzteams, die im Finanzministerium jedoch erst aufgebaut werden müssen.

Nach Schätzungen der Wirtschaftskammer (WKÖ) müssen rund 300.000 Registrierkassen angeschafft werden – von Gasthäusern, Pensionen, Schulkantinen ebenso wie von Händlern, Schuhmachern, Frisuren, Therapeuten, Ärzten, Notaren oder Taxifahrern. Zoglauer schätzt, dass „weit mehr

als die Hälfte“ dieser Firmen aber noch nichts unternommen hat.

Mitte November wurde das Gesetz per Erlass noch etwas entschärft und eine Nachfrist von sechs Monaten eingeräumt. In den ersten drei Monaten 2016 will die Finanz noch ein Auge zudrücken und beraten statt strafen, wenn die Registrierkasse fehlt. Ab April gibt es Nachsicht nur noch, wenn die Kasse bestellt ist und beispielsweise die Lieferfrist nicht eingehalten wurde oder kein IT-Fachmann zur Verfügung stand. Andernfalls drohen Strafen bis zu 5000 Euro.

Die Ängste vieler Unternehmer vor den hohen Anschaffungskosten für die neuen Kassensysteme kann Zoglauer nicht ganz nachvollziehen. In vielen Fällen reiche es, eine Software auf dem Computer, Tablet

## Gratis-App-Lösungen taugen nicht für alle

oder sogar Handy zu installieren. Zusammen mit einem klassischen Drucker ergäben diese ein Registrierkassensystem, das für 19,90 Euro pro Monat zu haben sei. Für die Anschaffung oder Umrüstung gibt es eine Steuergutschrift von 200 Euro, zudem sind die Kosten sofort und voll absetzbar.

Gratis-App-Lösungen, wie sie seit Kurzem auf dem Markt sind, eignen sich nicht für alle, betonen die Anbieter. Bei Problemen gibt es meist nur E-Mail-Support, was gerade für Betriebe mit hoher Kundenfrequenz nicht ratsam ist, wie die Wirtschaftskammer wiederholt betont hat. Für mobile Dienstleister, wie Masseure oder Fremdenführer, die ihre Geschäftsfälle erst nachträglich zu Hause eintragen, sollen solche einfachen Versio-

nen reichen. Experten empfehlen aber, sich schriftlich bestätigen zu lassen, dass die Registrierkasse alle gesetzlichen Auflagen erfüllt und für den erst ab 2017 geltenden Manipulationsschutz fit ist.

Auf Druck der Wirtschaftskammer hat es zuletzt noch Erleichterungen für einige Unternehmensgruppen gegeben. Für kleine Händler ohne eigenes Warenwirtschaftssystem reiche es etwa, ihre Waren in 15 Gruppen einzuteilen und mit den entsprechenden Tasten auf der Kasse zu bonieren, erklärt René Tritscher, Geschäftsführer der Sparte Handel. Ursprünglich hätte jedes Produkt auf dem Kassenbeleg identifizierbar sein müssen.

Auch Unternehmen, die nur ein, zwei Mal im Jahr auf Messen Produkte verkaufen, brauchen keine mobilen Kassen. Und wer beabsichtigt, 2016 sein Geschäft aufzugeben, muss keine elektronische Kasse mehr anschaffen. Tritscher bedauert, dass es nicht gelungen ist, bei der Belegpflicht eine Untergrenze durchzusetzen, um Schulbuffets oder Eisgeschäfte mit ihren oft nur Centbeträgen davon auszunehmen.

Nicht überall hat man sich mit der neuen Kassenpflicht abgefunden. Drei steirische Kleinunternehmer haben eine Verfassungsklage angekündigt. Sie wollen mit Hilfe der lokalen Wirtschaftskammer eine Aufhebung erreichen und argumentieren mit fehlender Rechtssicherheit und Verhältnismäßigkeit. Zoglauer vermutet hinter der massiven Kritik aus der Wirtschaft eher die Furcht, dass mit den Registrierkassen die echten Umsätze vieler Firmen zutage gefördert werden. Manche würden sogar Umgründungen überlegen, um drohenden Steuernachzahlungen zu entgehen, erzählt er.



Bei den Kassenherstellern klingeln die Kassen.

BILD: SNIAPA/ROLAND SCHLAGER

## Daten & Fakten Viele Vorgaben, wenige Ausnahmen

**Ab Jänner 2016** müssen Unternehmen mit mehr als 15.000 Euro Jahres- und 7500 Euro Barumsatz eine Registrierkasse haben und für jeden Einkauf einen Beleg ausstellen. Die Kunden müssen den Beleg bis vor den Geschäftseingang aufbewahren, denn dort könnten sie von der Finanz abgefragt werden. Strafen gibt es für Kunden ohne Beleg nicht.

**Ausgenommen** von Registrierkasse und Belegerstellung sind Geschäfte im Freien („Kalte Hände-Regelung“) wie Fiakerfahrten, Maronibraten oder

Marktstände, wenn sie weniger als 30.000 Euro Umsatz machen. Ausnahmen gibt es für kleine Feste von Sport- und Kulturvereinen sowie für Privatzimmervermieter. Automaten mit Kleinstgegenständen (unter 20 Euro Wert) müssen ebenfalls keinen Beleg ausdrucken.

**Mobile Dienstleister** wie Friseur, Fremdenführer und Masseur müssen hingegen sehr wohl einen Beleg (Paragon) ausstellen, auch wenn sie das einzelne Geschäft erst später in ihre Kasse eingeben. Im Restaurant reicht eine Rechnung, auch wenn einzeln gezahlt wird. mg